

Information Futtermiteinsatz auf PrüfNach! Betrieben – Dürre 2026

Sehr geehrte Projektpartner,

fehlende Niederschläge, anhaltende Trockenheit und Hitze stellen die heimische Landwirtschaft vor enorme Herausforderungen. Insbesondere beim Grundfutter für tierhaltende Betriebe ist die Situation sehr angespannt. Aufgrund dieser Ausnahmesituation erfolgen für die betroffenen Projektpartner nachfolgende zeitlich befristete Anpassungen zum geltenden PrüfNach! Standard, um gezielt Abhilfe zu schaffen.

1. Anteil Futtermittel vom eigenen Betrieb

Die bisherige Vorgabe von zumindest 75% wird ausgesetzt.

2. Anteil Kraftfutter in der Milchkuh-Ration

Die bisherige Vorgabe von maximal 15% wird auf maximal 20% erhöht.

3. Bio-Silomais (Ganzpflanzensilage) wird als Grund- bzw. Raufutter anerkannt (für Heumilchbetriebe nicht relevant)

4. Umstellerware kann herangezogen werden. Das betrifft sowohl betriebseigene wie auch betriebsfremde österreichische Flächen.

5. Import von Bio-Grundfutter aus angrenzenden Nachbarländern: wurden sämtliche alternative Möglichkeiten ausgeschöpft und sind keine ausreichenden Mengen an Bio-Grundfutter aus Österreich verfügbar, ist der Zukauf von zertifiziertem Bio-Grundfutter (Heu, Luzerne, Grassilage; keine Mais-Silage) aus an Österreich angrenzenden Nachbarländern unter bestimmten Voraussetzungen zulässig:

- Für sämtliches importiertes Grundfutter sind ein gültiger Bio-Nachweis sowie die spezifischen Angaben zum liefernden Betrieb bzw. Händler mittels Formular auf der Rückseite an den jeweiligen Bündler zu übermitteln und bei der PrüfNach!-Kontrolle vorzulegen.

6. Zukauf von konventionellem Grundfutter aus Österreich für Jungvieh und Nachzucht: nach behördlicher Freigabe im jeweiligen Bundesland und nach entsprechender VIS Meldung ist auch der Zukauf von konventionellem heimischen Grundfutter möglich. Eine Verfütterung ist jedoch nur an die nicht-milchgebenden Tiere (Jungvieh, Nachzucht etc.) zulässig. Es gibt keine Ausnahme für den Zukauf von konventioneller Mais-Silage. Bitte um Berücksichtigung der relevanten Regelungen und Informationen seitens Verbände und Interessenvertretung.



Die oben angeführten Ausnahmen gelten bis längstens 31. Mai 2027. Alle weiteren Anforderungen des PrüfNach! Standards bleiben aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Berglandmilch- und PrüfNach!-Team

Formular Meldung Futterzukauf aufgrund anhaltender Dürre – Prüf Nach!



Hiermit informiere ich über den Bezug und befristeten Einsatz von biologischem Grundfutter nicht österreichischer Herkunft. Ein Nachweis für die biologische Herkunft (BIO-Zertifikat) ist beizulegen.

Informationen Futtermittel-beziehender Landwirt:

Name:	
Adresse:	
LFBIS-Nr.:	
Telefon:	
Kontrollstelle:	
Bündler/Molkerei:	

Informationen Händler/verkaufender Betrieb:

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Kontrollstelle:	

Informationen zur Herkunft importierter Grundfuttermittel:

Herkunftsland	
Ort/Region	
Art des Grundfutters	

Ort, Datum

Unterschrift Landwirt

Bitte um Übermittlung des ausgefüllten Formulars an gs@pruefnach.at. Für Rückfragen steht Andreas Kugler unter a.kugler@lampert.bio oder +43 1 513 83 83 26 zur Verfügung.